

Beschlussauszug an Sitzung	Ratsangelegenheiten 5. Stadtratssitzung -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt Vorlagen-Nr.	TOP 7 68/2004
Bezug:	I/187-11-95, I/371-33-01

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 24.11.2004

Beschlusnummer: I/47-5-04

Betreff:

Festlegung der Höhe der Fraktionsgelder ab 01.01.2005

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die Beschlüsse des Stadtrates Nr. I/187-11-95 vom 31.05.1995 und Nr. I/371-33-01 vom 24.10.2001 werden aufgehoben.
2. Die finanzielle Ausstattung der im Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg vertretenden Fraktionen regelt sich ab 01.01.2005 wie folgt:
 - a) Sockelbetrag in Höhe von 250,00 Euro/Jahr
 - b) variabler Betrag in Höhe von 100,00 Euro je Fraktionsmitglied/Jahr.

Die Zahlung der Fraktionsgelder erfolgt im Februar jeden Jahres. Veränderungen der Fraktionsstärke werden verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen	
Nein-Stimmen	: 1
Enthaltungen	: 1


Naumann
Oberbürgermeister

